



Stadt Leutershausen

MITTEILUNGSBLATT

der Stadt Leutershausen

mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

53. Jahrgang • Nr. 23/2024

Freitag, den 29. November 2024



Weihnachtsmarkt LEUTERSHAUSEN

13.-15. DEZEMBER 2024

MARKTPLATZ LEUTERSHAUSEN



Freitag, 13.12.2024

18.00 Uhr – Offizielle Eröffnung mit Bürgermeister Markus Liebich, Dekan Rainer Horn, Kindertagesstätte Wirbelwind, Posaunenchor Leutershausen, dem Christkind und dem Weihnachtsmann

Samstag, 14.12.2024

16.30 Uhr – Weihnachtslieder des Kinderchores Leutershausen
17.15 Uhr – Weihnachtliches der Gustav-Weißkopf-Schule
18.00 Uhr – Gesangverein Leutershausen
19.00 Uhr – Posaunenchor Leutershausen

Sonntag, 15.12.2024

16.00 Uhr – Kindertheater vom Rabenberg „Der kleine Rabe Socke“
17.00 Uhr - Kindertheater vom Rabenberg „Pettersson und Findus - Pettersson bekommt Weihnachtsbesuch“ (Eintritt jeweils frei)
18.30 Uhr – Jagdhornbläser Reit- und Fahrverein Leutershausen

Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes

Freitag, 13.12.2024 von 18.00 - 23.00 Uhr

Samstag, 14.12.2024 von 16.00 - 23.00 Uhr

Sonntag, 15.12.2024 von 15.00 - 20.00 Uhr





Weihnachtsmarkt LEUTERSHAUSEN



MITWIRKENDE

Für das leibliche Wohl sorgen an diesem Wochenende:

- Leusi-Alm
- Lucas Hanel
- Stüberl
- BigBoysBBQ
- Stefan Schnerch
- Juliane Grupp
- Altstadtweiber
- Kampala Kids
- Simon & Lösel
- Bernd Grumann
- FFW Leutershausen
- Weidefleisch Seitz
- Aumann's Hofladen
- Kulturverein Aug und Ohr
- Fischereiverein Leutershausen
- FFW Mittelramstadt

Kreatives und Schönes gibt es von:

- Rosemarie Neißer
- Walkmühl Alpakas
- Fritz Eisemann
- Gustav Weisskopf Museum - Pioniere der Lüfte

Alle Besucherinnen und Besucher sind eingeladen, ihre eigenen Tassen
(bis zu einer gängigen Füllmenge von 250 ml) mitzubringen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!





Weihnachtsmarkt LEUTERSHAUSEN



Schauen Sie auch vorbei ...

bei den **“Kreativen Wiedersbachern”** im Hinterhof der Gaststätte Sonne
Alles aus der Imkerei wie Honig, Essig o. Wein, Leckeres aus Garten und Natur,
Weihnachtsdeko, Gestecke u. Schmuck aus Holz, Metall, Beton, Papier, Alu, Jesmonite,
Warmes von der Wolle o. Genähtes sowie Floristkarbeiten

im **Kulturhaus am Ochsenhof** und im **Eine-Welt-Laden**

Öffnungszeiten:

Freitag von 18.30-21.30 Uhr; Samstag/Sonntag von 14.00-20.00 Uhr

Weihnachtliche Vielfalt: Dekoartikel, Schmuck, Karten, Gewürze und weiteres

Am Freitag **Vernissage der neuen Ausstellung “Literatur trifft Kunst”**

Kinderlesung am SA um 16.00 u. 16.30 Uhr sowie SO um 15.00 und 15.30 Uhr

Samstag besucht das **Christkind** von 15.00-16.00 Uhr die Stadtbibliothek

SA u. SO jeweils ab 14.00 Uhr lädt der **Landfrauenchor** zu **Kaffee und Kuchen** ein

im **Gustav Weisskopf Museum - Pioniere der Lüfte**

Öffnungszeiten:

Freitag von 10.00-16.00 Uhr; Samstag von 10.00-13.00 Uhr

Sonntag von 10.00-15.00 Uhr (ermäßigter Eintritt € 3,50)

“Museum in der Box” - das Museum ist am Weihnachtsmarkt mit einer eigenen Bude vertreten.

“Weihnachtliches Basteln für Kinder” bietet das Museum-Team am Sonntagnachmittag im Gebäude am Markt 9 an.

im **ATELIER & GALERIE Ulrike Krauß**

Öffnungszeiten:

Freitag von 18.00-20.00 Uhr; Samstag von 16.00-20.00 Uhr

Sonntag von 15.00-20.00 Uhr

Weihnachtsbastelarbeiten der Kita Regenbogen





LEUTERSHAUSER ADVENTSFENSTER 2024

1 ELTERNBEIRAT GWS ALTER POSTBERG 7	2 FCN LEUTERSHAUSEN UNTERE VORSTADT 10	3 HEIMATVEREIN UNTERES TOR	4 MITTAGSBETREUUNG SCHULE ALTER POSTBERG 1
5 AUG UND OHR AM MARKT 24	6 KIRCHENGEMEINDE LEUTERSHAUSEN BADGASSE 2	7 JRK/BEREITSCHAFT HANS-SCHREYER 12	8 MANFRED MOHR AHORNWEG 1
9 TAGESPFLEGE AM WEIHER AM STADTWEIHER 11	10 MELANIE SEIFERT KORNBLUMENWEG 3	11 GERHARD BAUER WEISSRONWEG 11	12 KITA REGENBOGEN AM GASBERG 1
13 HEIMATVEREIN AM MARKT 5	14 AUMANN'S HOFLADEN KIRCHENWEG 15	15 TV LEUTERSHAUSEN AM MARKT 24	16 VANESSA WÜST SONNENSTRASSE 15
17 LANDFRAUEN WINDEN BUSHALTESTELLE	18 KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ALTER POSTBERG 12	19 KITA WIRBELWIND SUDETENSTASSE 2	20 FFW LEUTERSHAUSEN FÄRBEREISTRASSE 10
21 RAUM AUSSTATTUNG GABLER OBERE VORSTADT 13	22 STADTVERWALTUNG AM MARKT 1-3	23 HELMUT MEIER HANS-SCHREYER STR. 9	24 GW MUSEUM PLAN 6

BEI ALLEN MIT GESCHENKEN GEKENNZEICHNETEN FENSTERN WARTET EINE KLEINE ÜBERRASCHUNG AM ABEND DER
ERÖFFNUNG AUF DIE BESUCHER

Öffnungszeiten während der Weihnachtstage

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie:

Die **Stadtverwaltung** und das **Kommunalunternehmen** sind von Montag, den 23. Dezember 2024 bis einschließlich Montag, den 30. Dezember 2024 geschlossen.

! Hinweis !

In dringenden Fällen (unaufschiebbare Angelegenheiten im Standesamt und Einwohnermeldeamt) sind wir unter der Telefonnummer 09823/951-0 werktags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr erreichbar.

Ab Donnerstag, den 02. Januar 2025 sind wir gerne zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da!

Die **Stadtbibliothek** Leutershausen ist von Dienstag, den 24. Dezember 2024 bis einschließlich Mittwoch, den 01. Januar 2025 geschlossen.

Ab Donnerstag, den 02. Januar 2025 sind wir gerne zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da!

Der **Bauhof** ist von Montag, den 23. Dezember 2024 bis einschließlich Montag, den 06. Januar 2025 geschlossen. In dringenden Fällen (Wasserrohrbruch etc.) sind wir unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

0151/74556964 oder 0176/66622089

Ab Dienstag, den 07. Januar 2025 sind wir gerne zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da!

Das **Museum** ist am Donnerstag, den 26.12.2024 geschlossen. Ansonsten sind wir auch zwischen den Feiertagen zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in den Weihnachtsferien!

*Wir wünschen Ihnen
auch an dieser Stelle
ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr.*

Der Elternbeirat der
Gustav-Weißkopf-Schule präsentiert:
ein Leutershäuser
Adventsfenster

Liebevoll gestaltete Fenster
entlang des Pausenhofes - mit
weihnachtlichen Leckereien und
stimmungsvoller Atmosphäre.
Wir freuen uns auf euch!

mit
Verkauf
Bratwürste
Glühwein /
Punsch
Waffeln

Dezember
von
14 bis
18 Uhr

Die Schüler*innen,
Lehrer*innen &
Elternbeirat

Gustav-Weißkopf-Schule Alter Postberg 7 | 91576 Leutershausen



Sperrungen anlässlich des Weihnachtsmarktes

Um die Sicherheit aller Mitwirkenden und Passanten zu gewährleisten, wird die Innenstadt anlässlich des Weihnachtsmarktes vom 12.12.2024 um 7.00 Uhr bis Montag, 16.12.2024 um 15.00 Uhr zwischen dem Restaurant LaVita und dem Oberen Tor/Sparkasse vollständig gesperrt.

Die Umleitung erfolgt über die May-, Hans-Wagner- und Hans-Schreyer-Straße sowie umgekehrt. Die Zufahrt zu den Anwesen am Plan und in der Oberen Marktgasse erfolgt über die Mittlere Marktgasse. Die Zufahrt zu den Anwesen in der Pfannenstielgasse, der Kirchengasse und dem Kirchenplatz erfolgt über die Mittlere Marktgasse.

Wir bedanken uns bei allen BürgerInnen für ihr Verständnis.

Vorverlegter Redaktionsschluss KW 51

Bitte beachten Sie, dass für die letzte Ausgabe 2024 in KW 51 der Redaktionsschluss auf

Donnerstag, 12. Dezember 2024, 12.00 Uhr
vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer in der Stadt Leutershausen (Grundsteuer Hebesatz-Satzung) vom 12.11.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVbl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. IS. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Stadt Leutershausen folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 530 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) | 220 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.1.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Haushaltssatzung vom 28.06.2024 insoweit außer Kraft, als sie sich auf die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B für die Folgejahre ab 2024 bezogen hat.

Leutershausen, den 12.11.2024

Markus Liebich
Erster Bürgermeister

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) vom 14. November 2024

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bek. vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683), erlässt die Stadt Leutershausen folgende Verordnung:

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen der Stadt Leutershausen.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.
- Gehbahnen sind
 - die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwegeoder
 - in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1 m, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.
- Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3

Verbote

- Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- Insbesondere ist es verboten,
 - auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;

- b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
 - c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4

Reinigungspflicht

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.
- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentlichen Straßen an oder wird es über mehrere derartigen Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die öffentlichen Straßen innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- a) zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainer möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.
Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen
- b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst
- c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6

Reinigungsfläche

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

- a) bei Staats- und Kreisstraßen im Sinne des Art. 3 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BayStrWG der Fläche außerhalb der Fahrbahn, (Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen)
- b) bei Ortsstraßen im Sinne des Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn (Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen und zusätzlich die Fahrbahnränder in der festgelegten Breite von 0,5 Meter)
- c) bei den sonstigen öffentlichen Straßen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßenmittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.

- (2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück grenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7

Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.
- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8

Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9

Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3).

§ 10

Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.



- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11

Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12

Befreiung und abweichende Regelungen

- (1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
- die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
- entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 14.11.2024 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 17.11.2007 außer Kraft.

Leutershausen, den 13. November 2024

Stadt Leutershausen

gez.

Markus Liebich

1. Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Stadt Leutershausen

für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Feuerwehrhaus Neunkirchen/Wiedersbach“

Der Stadtrat Leutershausen hat in der Sitzung vom 19.11.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Feuerwehrhaus Neunkirchen/Wiedersbach“ gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Norden des Ortsteils Wiedersbach an der Ortsverbindungsstraße Wiedersbach - Neunkirchen, nördlich der Staatsstraße St 2246. Das Schützenhaus befindet sich direkt nördlich angrenzend. Die bestehende gemischte Bebauung des Ortsteils befindet sich östlich in ca. 70 m und südlich in ca. 250 m Entfernung.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück mit der Fl.-Nr. 165/1 der Gemarkung Wiedersbach und hat eine Gesamtgröße von ca. 3.000 m².

Die Stadt Leutershausen benötigt für die Ortsteile Neunkirchen und Wiedersbach ein neues Feuerwehrhaus.

Die Erforderlichkeit ist im Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Leutershausen begründet. Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Wiedersbach erfüllt mehrere wesentliche Bewertungsgrundlagen nicht oder nicht vollständig.

Ziel der vorliegenden Planung ist die planungsrechtliche Zulässigkeit für den Neubau des Feuerwehrhauses Neunkirchen/Wiedersbach.

Die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans und der Bebauungsplan Nr. 46 werden im Parallelverfahren erstellt.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Feuerwehrhaus Neunkirchen/Wiedersbach“ mit textlichen Festsetzungen und Begründung mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht (Stand 19.11.2024) ist vom

09.12.2024 bis einschließlich 14.01.2025

im Internet auf der Homepage der Stadt Leutershausen unter <https://www.leutershausen.de> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen im Rathaus der Stadt Leutershausen, Alter Postberg 7, 91578 Leutershausen, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 46 „Feuerwehrhaus Neunkirchen/Wiedersbach“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 46 „Feuerwehrhaus Neunkirchen/Wiedersbach“ nicht von Bedeutung ist.

Zum Bebauungsplan sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

Schutzgut Boden

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 08.10.2024

Schutzgut Klima/Luft

- Umweltbericht

Schutzgut Wasser

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 08.10.2024

Schutzgut Flora und Fauna

- Umweltbericht

Schutzgut Mensch/Gesundheit

- Umweltbericht

- Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach vom 24.09.2024

Schutzgut Landschaftsbild/Erholung

- Umweltbericht

- Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach vom 24.09.2024

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Umweltbericht

Schutzgut Fläche

- Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Leutershausen, 21.11.2024

gez. Markus Liebich, Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Stadt Leutershausen
für den Entwurf der 8. Änderung**

**des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungs-
planes Nr. 46 „Feuerwehrhaus Neunkirchen/Wiedersbach“**

Der Stadtrat Leutershausen hat in der Sitzung vom 19.11.2024 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 46 „Feuerwehrhaus Neunkirchen/Wiedersbach“ gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Norden des Ortsteils Wiedersbach an der Ortsverbindungsstraße Wiedersbach - Neunkirchen, nördlich der Staatsstraße St 2246. Das Schützenhaus befindet sich direkt nördlich angrenzend. Die bestehende gemischte Bebauung des Ortsteils befindet sich östlich in ca. 70 m und südlich in ca. 250 m Entfernung.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück mit der Fl.-Nr. 165/1 der Gemarkung Wiedersbach und hat eine Gesamtgröße von ca. 3.000 m².

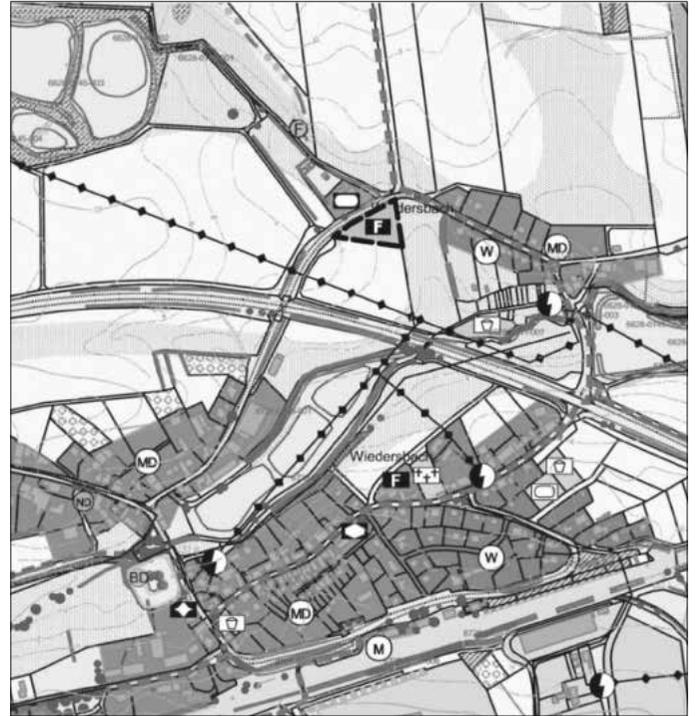
Der rechtswirksame Flächennutzungsplan wird in einem Teilbereich geändert.

Anlass des Änderungsverfahrens ist die Erforderlichkeit eines neuen Feuerwehrhauses für die Ortsteile Neunkirchen und Wiedersbach.

Die Erforderlichkeit ist im Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Leutershausen begründet. Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Wiedersbach erfüllt mehrere wesentliche Bewertungsgrundlagen nicht oder nicht vollständig.

Die punktuelle Flächennutzungsplanänderung schafft die notwendigen Rechtsgrundlagen für eine weitere, geordnete, städtebauliche Entwicklung der Stadt Leutershausen.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 46 „Feuerwehrhaus Neunkirchen/Wiedersbach“ mit Begründung und Umweltbericht ist vom

09.12.2024 bis einschließlich 14.01.2025

im Internet auf der Homepage der Stadt Leutershausen unter <https://www.leutershausen.de> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen im Rathaus der Stadt Leutershausen, Alter Postberg 7, 91578 Leutershausen, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 46 „Feuerwehrhaus Neunkirchen/Wiedersbach“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB

Bitte beachten!**Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel****Die letzte Ausgabe**

Die **letzte** Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes in diesem Jahr erscheint in der Woche vom 16. bis 21. Dezember 2024 mit Weihnachtsglückwunsch-Anzeigenteil. Der **Redaktionsschluss** für diese Ausgabe wird **vorverlegt**. Infolge der Feiertage über Weihnachten und Neujahr wird

die erste Ausgabe des Mitteilungsblattes im Jahr 2025

in der Woche vom 20. bis 25. Januar 2025 herausgegeben. Deshalb müssen sämtliche Termine und Bekanntmachungen bis 24. Januar 2025 **bereits in der Weihnachtsausgabe (51. Woche 2024)** veröffentlicht werden. Wir bitten alle Anzeigenkunden und Verfasser von kirchlichen, Schul- und Vereinsnachrichten, ihre Anzeigen und Berichte für diesen Zeitraum rechtzeitig einzureichen.

Um Vormerkung und Beachtung wird gebeten. Vielen Dank!

Krieger-Verlag, Blaufelden



und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Leutershausen, 21.11.2024
gez. Markus Liebich, Erster Bürgermeister

Sitzungstermine Dezember 2024

Die Stadt Leutershausen lädt zu folgenden Sitzungen im Dezember 2024 ein

BAU-, VERGABE- UND UMWELTAUSSCHUSS

Dienstag, 03.12.2024, 19.30 Uhr

SCHUL-, SPORT- UND KULTURAUSSCHUSS

Mittwoch, 04.12.2024, 19.30 Uhr

Bitte beachten Sie: Den Veranstaltungsort des Ausschusses erfahren Sie über die Webseite der Stadt Leutershausen.

STADTRATSSITZUNG

Dienstag, 10.12.2024, 19.30 Uhr

Bitte beachten Sie:

Seit 1.9.2024 finden die Stadtratssitzungen im Feuerwehrgerätehaus in der Färbereistraße 10 statt.

Über den nachfolgenden QR-Code können Sie sich gerne ab ca. einer Woche vor der jeweiligen Sitzung über die Themen informieren. Sie finden hier auch die Protokolle der vorangegangenen Sitzungen.



IMPRESSUM

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Leutershausen

Herausgeber:

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Stadt Leutershausen ist Bürgermeister Markus Liebich oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Redaktion:

Stadt Leutershausen, Am Markt 1 - 3, 91578 Leutershausen
Telefon (0 98 23) 9 51-11 oder 9 51-0, E-Mail: mitteilungsblatt@leutershausen.de

Öffnungszeiten Rathaus Leutershausen

Mo./Di./Fr.	08.00 - 12.30 Uhr
Di.	14.00 - 16.00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	09.00 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Redaktionsschluss:

gewerbliche Anzeigen:	Montags	18.00 Uhr	
redaktioneller Text:	Donnerstags	16.00 Uhr	für Texte, die an die Gemeindeverwaltung geschickt werden.
	Freitags	12.00 Uhr	für Texte, die über das Redaktionssystem eingereicht werden.

Layout, Druck und Anzeigenverwaltung:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90
Internet: www.krieger-verlag.de
E-Mail-Adresse für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Gefunden

Das Fundbüro, Frau Archut (Tel. 09823/951-16), teilt mit:
(Alter Postberg 7, Schulgebäude, 2. Stock)

GEFUNDEN:

- Armstulpe (blau/grün/pink)
- Lesebrille (schwarz)
- Fahrradtacho schwarz „Sigma“
- Ring silber mit Stein
- Handy mit Hülle „Samsung“

NEUES AUS DEM RATHAUS

Richard Weidner 40 Jahre Gemeindediener

Herr Richard Weidner aus Frommetsfelden erreichte am 01. November 2024 eine Dienstzeit von 40 Jahren als Gemeindediener für die Ortsteile Frommetsfelden und Hainhof.

Zusammen mit dem Personalleiter der Stadt Leutershausen, Herrn Jürgen Ruppert, lobte und dankte 1. Bürgermeister Markus Liebich Herrn Richard Weidner für seine Treue, Zuverlässigkeit und Freundlichkeit und überreichte ihm eine Dankurkunde sowie eine Jubiläumszuwendung.



NEUES AUS DEM KOMMUNALUNTERNEHMEN

Neuer Mitarbeiter für das Kommunalunternehmen Leutershausen



Seit dem 01.11.2024 dürfen wir unseren neuen Mitarbeiter **Ceyhan Ucgan** im Kommunalunternehmen Leutershausen herzlich begrüßen. Er wird uns als kaufmännischer Sachbearbeiter tatkräftig unterstützen.

Zu seinem Start wünschen wir alles Gute und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

Notruf Erdgasversorgung:

N-Ergie Nürnberg: Telefon 01802/71 36 00 oder 0911/26 39 84.

Geschenkideen - Qualität, Effizienz und Nachhaltigkeit

Miele WP-Trockner

A+++ , 8 kg, Eco-Dry-Technologie, Extra Drycare 40 ~~1099,-~~ **1069,- €**

Miele Duoflex Akku-Sauger

weiß, ohne Beutel **339,- €**

Siemens iQ 300 WP-Trockner

8 kg, A++ , AutoDry, Touch-LED-Display **Aktion 759,- €**

Hochwertige

Weihnachtsleuchter

Innen- und Außenketten ab **19,95 €**

Jura Kaffeevollautomat

ab **649,- €**



Ihr Fachbetrieb

Elektro-Sanitär GmbH
KÜSTNER-Team

Untere Vorstadt 8/9, Leutershausen
Telefon 0 98 23/9 29 90

www.elektro-sanitaer-kuestner.de
E-Mail: kuestnercomfort@t-online.de

**Starten Sie immunstark
in den Winter!**

UNERLÄSSLICH für
Ihre Gesundheit ist ihr
VITAMIN-D-Spiegel:

- *senkt den Blutdruck
- *reduziert das Diabetes-Risiko
- *schützt den Knochenbau

u.v.m.

**Lassen Sie sich Ihren Wert
bei uns bestimmen!**





Gustav-Weißkopf-Apotheke
Apothekerin Isabel Holzmeier e.K.
Steinweg 2 | 91578 Leutershausen
Telefon: 09823 - 92 62 470
E-Mail: info@gustav-weisskopf-apotheke.de

HURTIGRUTEN

**HURTIGRUTEN
AB HAMBURG**

Auf den Spuren der Postschiffroute



SPEZIAL-PREIS

15 TAGE AB
3.111€*

**NORDLICHT-
VERSprechen**

Inkl. ausgewählter Landausflüge | Vollpension inkl. Tischgetränke | Deutschsprachiges Expertenteam an Bord | Inkl. Nordlicht-Versprechen*

Jetzt hier in Ihrem Reisebüro buchen!

*Spezial-Preis. Limitiertes Kontingent. Nur gültig bei Neubuchung einer Garantiekabine bis 31.12.2024.
**Wenn keine Nordlichter auftreten, reisen Sie erneut auf unsere Kosten.

Hurtigruten GmbH - Große Bleichen 23 • 20354 Hamburg | Veranstalter der Reisen ist die Hurtigruten Global Sales AS - Langkaia 1 • 0150 Oslo • Norwegen

urlaubsmacher

UTE JUNGER REISEBÜRO
Tel. 09823/924124, Fax 09823/924122
Am Markt 23
91578 Leutershausen

...verrückt, aber wahr, bald ist Weihnachten wieder da...



**Große
Auswahl an
Weihnachts-
Deko
u.v.m**

Öle

- Landöl mit
Buttergeschmack
- Landöl mit Olivenöl
nativ extra



*Auch bereits
abgefüllt in
Schmuckflaschen
verschiedene
Größen schön als
Weihnachts-
Geschenk
verpackt*

J.G.Wellhöffer KG

Am Markt 28
Leutershausen
Tel.: 09823/926590

Essige Kreation

- Granatapfel - Himbeere
- Bianco Spezial hell
- Aceto Balsamico Essig

Liköre

- Schwarzer Johannisbeer
- Waldhimbeer mit Grappa
- Roter Weinbergpfirsich

Zimt-



Lecker Plätzchen, Lebkuchen und Stollen
für die Weihnachtszeit,
warten auf Sie



Filiale Leutershausen
Am Markt 15
Mo: 6-18 Uhr
Di-Fr: 6-15 Uhr
Sa: 6-12 Uhr



STADT-APOTHEKE LEUTERSHAUSEN
APOTHEKER WOLFGANG REDLIN e.K.
Homöopathie und Naturheilverfahren

**GESUNDHEITSKARTE SCANNEN
UND E-REZEPT EINLÖSEN**

Jetzt neu!

Rezept übertragen

App Store
Google Play

Scannen und App runterladen.

EINFACH PER APP

Freecall: 0800 - 20 40 666
Telefon: 0 98 23 - 92 07-0
Fax: 0 98 23 - 92 07-77
info@apotheke-leutershausen.com
www.apotheke-leutershausen.com

Unsere Apotheke jetzt für iOS & Android!
Arzneimittel vorbestellen mit WhatsApp (0151/42 36 44 76)
/apothekeleutershausen



PICKEL
seit 1920



Ihr Fachmann für Elektro- und Sanitärinstallation, Erneuerbare Energie, E-Mobility und Smart Home.

Wachse mit uns:
Jederzeit Talente für unser Team gesucht.

www.pickel-gmbh.de  
Färbereistraße 5 ■ 91578 Leutershausen



HIER

→ **KÖNNTE IHRE GEWERBERING-ANZEIGE STEHEN.**



Bei Interesse melden Sie sich zur terminlichen Absprache beim

KRIEGER-VERLAG,
Tel. 0 79 53/98 01 -40.



NEUES AUS DEM MUSEUM

Geänderte Öffnungszeiten am Weihnachtsmarkt

Anlässlich des Weihnachtsmarktes haben wir am Samstag, den 14.12.2024, bereits ab 13.00 Uhr geschlossen. Freitag, 13.12.2024 ist das Museum zu den regulären Zeiten von 10.00 - 16.00 Uhr für euch geöffnet und am Sonntag, 15.12.2024 von 10.00 - 15.00 Uhr.

Für alle Museumsbesucher gilt an diesem Wochenende (Sa.-So.) ein reduzierter Eintrittspreis in Höhe von 3,50 Euro.

Wir werden für euch das ganze Wochenende mit einer weihnachtlichen Bude vor Ort am Röhrenbrunnen vertreten sein.

Am Sonntagnachmittag ab 15.00 Uhr laden wir im Gebäude Am Markt 9 Kinder zur Weihnachtsbastelei ein.

STADTBIBLIOTHEK

Weihnachtsdorf Leutershausen
Veranstaltungen im Kulturhaus am Ochsenhof

Die Stadtbibliothek und der Eine-Welt-Laden haben für Sie geöffnet und laden ein zum Besichtigen, Schmökern und Aufwärmen:

FR 13.12.2024 von 18.30-21.30 Uhr
SA 14.12.2024 von 14.00-20.00 Uhr
SO 15.12.2024 von 14.00-20.00 Uhr

Entdecken Sie weihnachtliche Vielfalt im Kulturhaus

- Deko aus Schiefer - Cako Lasertechnik C. Konrath
- Schmuck selbstgemacht - Christa Feodarow
- Motivkarten - Bürgerstiftung Leutershausen
- Bilder W. Urban, E. Hofmann - Heimatverein Leutershausen
- Allerlei Gefilztes - Jutta Mack
- Gewürze und mehr - Rosi Goldbach

Seien Sie herzlich eingeladen zur Vernissage der neuen Ausstellung „Literatur trifft Kunst“

- Gemälde - Erika Horender, Christa Marquardt, Christa Rytlich
- Allerlei Gefilztes - Jutta Mack
- Schmuck - Gudrun Lütke

(Vernissage am 13.12.2024 um 18.30 Uhr; die Ausstellung ist während der o.g. Öffnungszeiten zu besichtigen)

Freuen Sie sich auf das Landfrauen-Café
mit leckeren Kuchen und Torten
am Samstag und Sonntag jeweils ab 14.00 Uhr

Herzlich willkommen, sind alle Kinder
am SA um 16.00 und 16.30 Uhr und am SO um 15.00 und 15.30 Uhr.
Gudrun Reuschel liest aus Ihrem Buch
„Der verzaubernde Adventskalender“
Ebenfalls am Samstag erwarten wir von 15.00-16.00 Uhr den Besuch des Christkinds.
Kommt gerne für ein Erinnerungsfoto vorbei.

Wir freuen uns auf alle Besucherinnen und Besucher!

KIRCHLICHE VERANSTALTUNGEN

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Auerbach

Gottesdienste im Dezember

Sonntag, 01.12.2024

9.00 Uhr Gottesdienst, mit Pfr. R. Dietsch

Sonntag, 08.12.2024

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Einführung des neuen Kirchenvorstandes, mit Pfr. R. Dietsch; anschließend Kirchenkaffee im Gemeindehaus

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Geslau-Frommetsfelden

Sonntag, 01. Dezember – 1. Advent

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann).

18.00 Uhr Friedensandacht in Geslau.

Sonntag, 08. Dezember – 2. Advent

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann), gleichzeitig ist Kindergottesdienst.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Jochsberg

Sonntag, 01.12.2024

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche St. Mauritius (mit Pfarrerin Eva Forssman)

Sonntag, 08.12.2024

10.30 Uhr Gottesdienst, Kirche St. Mauritius (mit Pfarrerin Eva Forssman)

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Leutershausen

Sonntag, 01.12.2024

9.30 Uhr Gottesdienst mit Einführung des Kirchenvorstandes, Kirche St. Peter (mit Dekan Rainer Horn)

9.30 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus

Dienstag, 03.12.2024

9.45 Uhr Wichtelgottesdienst, Kirche St. Peter (mit Pfarrerin Eva Forssman)

Mittwoch, 04.12.2024

15.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Wohnpark am Weiher (mit Pfarrer Roland Balzer)

Freitag, 06.12.2024

18.00 Uhr Adventsandacht Kita Regenbogen, Kirche St. Peter (mit Pfarrerin Eva Forssman)

Sonntag, 08.12.2024

9.30 Uhr Gottesdienst, Kirche St. Peter (mit Pfarrerin Eva Forssman)

9.30 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus

Dienstag, 10.12.2024

17.00 Uhr Adventsfeier Kita Wirbelwind, Kirche St. Peter (mit Pfarrerin Eva Forssman)

Zahnärztlicher Notdienstplan

Der zahnärztliche Notdienstplan wird im Internet unter www.notdienst-zahn.de/Rubrik „Presse“ veröffentlicht.



DIE TAFELN
Essen, wo es hingehört

Die Tafel in Leutershausen

Samstag von 14.45 - 15.30 Uhr

im Evangelischen Gemeindehaus Leutershausen, Kirchenplatz 8



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neunkirchen und Wiedersbach

Samstag, 30. November 2024

19.00 Uhr Adventsblasen und Andacht, Dorfplatz und Pfarrscheune Neunkirchen, Pfrin. Teresa Sichermann

Sonntag, 1. Dezember 2024

10.00 Uhr gemeinsamer Familiengottesdienst in Neunkirchen mit Einführung des Kirchenvorstands, Pfrin. Sichermann, anschließend Adventsfrühstück im Gemeindehaus Neunkirchen

Samstag, 7. Dezember 2024

18.00 Uhr Adventsblasen und Andacht in Wiedersbach am Dorfplatz

Sonntag, 8. Dezember 2024

9.00 Uhr Gottesdienst in Neunkirchen, Prädikant Günther Wostratzky
10.15 Uhr Gottesdienst in Wiedersbach, Prädikant Günther Wostratzky

Sonntag, 15. Dezember 2024

9.00 Uhr Gottesdienst in Neunkirchen, Pfr. Emmanuel Ndoma
10.15 Uhr Gottesdienst in Wiedersbach, Pfr. Emmanuel Ndoma

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenkirchberg

Samstag, 30.11.2024

9.30 Uhr Kinderspaß im Gemeindehaus

Sonntag, 01.12.2024 – 1. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Balzer) mit Abendmahl, Kirchen- und Posaunenchor, anschließend Brot-für-die-Welt-Eintopfessen

Dienstag, 03.12.2024

19.30 Uhr Mitarbeiterweihnachtsfeier im Gemeindehaus

Donnerstag, 05.12.2024

14.00 Uhr Seniorenkreis-Weihnachtsfeier mit Pfarrer Balzer

Sonntag, 08.12.2024 – 2. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung/Einführung der Kirchenvorsteher (Pfarrer Balzer)

Katholische Filialkirchengemeinde Leutershausen

Regelmäßige Gottesdienste und Veranstaltungen:

9.00 Uhr Sonntag Amt
1. Sonntag im Monat: Frühstück nach dem Gottesdienst

Veränderungen siehe: www.regionalpfarrei.de



SCHULEN

Staatliche Realschule Herrieden

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Fördervereins RSH Realschule Herrieden e.V. **am Dienstag, den 03.12.2024 um 19.15 Uhr** im Raum 1006 der Staatlichen Realschule Herrieden.

Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Kassenbericht
4. Aktionen des Fördervereins
5. Entlastung des Vorstands
6. Sonstiges

gez. Vorstand des Fördervereins RSH Realschule Herrieden e. V.

VEREINE UND VERBÄNDE

*Posaunenchor Klänge
zum Advent
in Neunkirchen*

**Samstag,
30. November 2024
19:00 Uhr**

Der Posaunenchor Neunkirchen freut sich auf viele Zuhörer!

Club reifere Jugend



Wir laden ganz herzlich für
**Donnerstag,
5. Dezember 2024
um 15.00 Uhr**
zu unserer Weihnachtsfeier
in der „Neuen Post“ ein.



Wir haben wieder ein kleines Programm vorbereitet und freuen uns auf einen schönen vorweihnachtlichen Nachmittag.

Das CrJ-Team Anke, Christa, Ingrid und Steffi

LUST AUF KULTUR?
DANN GLEICH TICKETS SICHERN!

Aug und Ohr
der Leutershäuser Kulturverein
aug-ohr.de

2024
lustig wird's!

KOMMENDE VERANSTALTUNG: FR, 06. DEZEMBER 2024 | 20 UHR
ULRICH MICHAEL HEISSIG „IRMGARD KNEF“

Weihnachtsturnen des TV 1862 Leutershausen



Am Sonntag, **08. Dezember 2024** findet in der neuen Turnhalle am Stadion das traditionelle Weihnachtsturnen statt.

Beginn: 14.30 Uhr

Verschiedene Trainingsgruppen zeigen Vorführungen aus ihren Sportstunden. Die gesamte Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



Der Turnverein Leutershausen wünscht allen Mitgliedern und Freunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2025!

Landfrauenchor Ansbach



HERZLICHE EINLADUNG ZUM
ADVENTLICHEN KONZERT

Donnerstag
5. Dezember 2024
19.00 Uhr
Kirche St. Peter
Leutershausen

BBV Landfrauenchor Ansbach
Landfrauenstimmen Neustadt/Aisch -
Bad Windsheim
Kirchenchor Leutershausen
Schloßmusik Diethofen
Posaunenchor des BBV

Nach der Veranstaltung lädt der Landfrauenchor Ansbach recht herzlich ins Gemeindehaus ein, um bei Glühwein, Punsch und weihnachtlichem Gebäck den Abend gesellig ausklingen zu lassen.

Weihnachtsfeier RGS Reha und Gesundheitssport



Der RGS Reha und Gesundheitssport lädt alle Mitglieder und Freunde zur diesjährigen Weihnachtsfeier am **2. Advent, 8.12.2024** ein. Die Feier beginnt um 17.00 Uhr im Gasthaus Neue Post (Völler)

Herzlich lädt ein die Vorstandschaft.

Kleintierzuchtverein B 532 Leutershausen



Der Kleintierzuchtverein B 532 Leutershausen hält am Sonntag, den 15.12.2024 um 11.30 Uhr sein Weihnachtsessen im Vereinslokal Gasthaus „Zur Sonne“ ab.

Dazu sind wie immer Freunde und Liebhaber der Kleintierzucht herzlich willkommen. Anton Nefzger

Heimatverein Brunst



Liebe Theater-Freunde, die Theatergruppe des Heimatverein Brunst e.V. zieht den Vorhang wieder auf! Im **Mai 2025** präsentieren wir euch die Komödie „**Letzte Rettung: Erste Hilfe!**“ in drei Akten von Kerstin Schmid und Gerhard Waldmüller.

Die Aufführungen finden wie gewohnt in der Schafscheune der Familie Raab in Eckartsweiler statt.

Termine:

- Freitag, **02.05.2025** 19.00 Uhr
- Samstag, **03.05.2025** 19.00 Uhr
- Sonntag, **04.05.2025** 14:00 Uhr
- Freitag, **09.05.2025** 19.00 Uhr
- Samstag, **10.05.2025** 19.00 Uhr

Karten gibt es an der **Weihnachtsbude in Brusd** (14.12.2024, ab 19.00 Uhr) und ab dem **16.12.2024 ausschließlich** bei **ELEKTRO RAAB** in Eckartsweiler zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten, nur solange der Vorrat reicht! Bitte Betriebsurlaub beachten!

Alle weiteren Informationen zur Theatergruppe und den kommenden Aufführungen findet ihr ebenfalls auf www.heimatverein-brunst.de!

Wir freuen uns auf lustige Abende mit euch, wenn es endlich wieder heißt: „Bühne frei und Vorhang auf!“

Eine-Welt-Initiative Leutershausen



FAIRER HANDEL
Eine-Welt-Laden
Ochsenhof 3
91578 Leutershausen
09823 9267647

Öffnungszeiten:
Donnerstag 15-18 Uhr
Freitag 15-18 Uhr
Samstag 9-12 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

FAIR backen

Für die Weihnachtsbäckerei haben wir Lebkuchengewürz, getrocknete Zitronenschalen und Kakao im Sortiment. zum FAIR PACKEN-Geschkenpapier

Sich und anderen Gutes tun:

Das besondere Weihnachtsgeschenk: **Peru-Puro-Produkte - besser als bio - mehr als fair - allerhöchste Qualität** - Im Rahmen unserer Sammelbestellung ist es noch bis Ende November möglich, vom Sammelbestellrabatt zu profitieren. Im Laden liegen Muster aller Produkte aus. Letzter Bestelltermin ist Samstag 30. November!

Obst- und Gartenbauverein



Anmeldung zum Schnapsbrennen

H. Weidner, Tel. 01716495609

„Der praktische Gartenratgeber“

Zusätzlich haben Sie jetzt auch die Möglichkeit, die Zeitschrift „Der praktische Gartenratgeber“ digital in der neuen Online-Ausgabe zu lesen. Bei Abos schon ab 5 €/Jahr. Damit haben Sie neben der aktuellen Online-Ausgabe auch Zugriff auf die „Gartenratgeber“-Ausgaben ab dem Jahr 2015 und auf alle „Gärtner wissen“-Hefte des Landesverbands. Machen Sie sich selbst ein Bild vom praktischen Online-Gartenratgeber. <https://www.gartenratgeber.de>

Bitte beachten Sie für Ihre Beiträge die Handreichung der Stadt Leutershausen,

in welcher alle wichtigen Informationen und Bedingungen zur Veröffentlichung für Sie zusammengefasst sind. Sie finden die Handreichung über den nachfolgenden QR-Code oder über www.leutershausen.de unter der Rubrik „Service“.



Nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes: Freitag, 13. Dezember 2024

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

- für Ihre **gewerbliche/kostenpflichtige Anzeige** bis **Montag, 9.12.2024, 18.00 Uhr** an den Krieger-Verlag, Tel. 07953/9801-0, Fax 07953/9801-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de
- für Ihre **kostenfreie Beiträge** (Vereine, Verbände, Kirchen) für den redaktionellen Teil **bis Donnerstag, 5.12.2024, 16.00 Uhr** an die Stadt Leutershausen, Tel. 09823/951-0, mitteilungsblatt@leutershausen.de oder pflegen Sie Ihren Beitrag über Ihre persönlichen Zugangsdaten bis **Freitag, 6.12.2024, 12.00 Uhr ins Redaktionssystem** ein.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde?

Finden Sie hier im Mitteilungsblatt!

WIR BEGRÜßEN FOLGENDEN NEUEN GEWERBEBETRIEB

WER DÜFTE MAG, WIRD SCENTSY LIEBEN.



SCENTSY IST DIE SICHERE ALTERNATIVE ZUR
KLASSISCHEN DUFTKERZE!



Bei uns wird Duftwachs in dekorativen Lampen
erhitzt und erfüllt so, auf sichere Art und Weise,
dein zu Hause mit deinem Lieblingsduft.



TAMARAS.SCENTSY.DE



NACHHALTIG

Lampen mit
lebenslanger Garantie

OHNE FLAMME

Sicher für Kinder und
Haustiere

UNGIFTIG

Wachs in
Lebensmittelqualität

Neugierig geworden?

Kontaktiere mich doch gerne und ich zeige dir meine Scentsywelt!

 0176/60361061

Instagram: [tamaras.scentsy](https://www.instagram.com/tamaras.scentsy)



SCENTSY
UNABHÄNGIGE/R BERATER/IN

Wichtige Telefon-Nummern:

Notruf für alle medizinischen Notfälle und alle Feuerwehreinsätze	112	Zahnärztlicher Notdienst	www.notdienst-zahn.de
Krankentransport für Anmeldungen bei einem Krankentransport	09 81/6 50 50-0	Giftnotruf Nürnberg	09 11/3 98 24 51
Notruf Polizei	110	Krisendienst in seelischen Notlagen Mo. - Do., 18.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr Sa., So. u. Feiertag, 10.00 – 24.00 Uhr	09 11/42 48 55-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	Frauenhaus Ansbach	09 81/9 59 59
		Tierheim Ansbach	09 81/6 21 70

IHRE WEIHNACHTSGLÜCKWUNSCHANZEIGE...

... ist wieder farbig möglich!

Damit Ihre Anzeige eine noch größere Aufmerksamkeit erzielt, können Sie Ihre Glückwunschanzeige zu Weihnachten auch dieses Jahr wieder farbig veröffentlichen. Dies ist je nach gewählter Musteranzeige als Vierfarbdruck oder als Anzeige mit einer Schmuckfarbe im Glückwunschanzeigenteil möglich.

Sie können unsere Mustervorschläge unter www.krieger-verlag.de unter der Auswahl Weihnachtsanzeigen auf unserer Homepage ansehen.

Dort werden Ihnen nach Auswahl der Musteranzeige und der Mitteilungsblätter unten direkt die entstehenden Kosten angezeigt. Im Anschluss können Sie gerne Ihre Weihnachtsanzeige in Auftrag geben.

DER REDAKTIONSSCHLUSS FÜR IHRE FARBANZEIGE IST AM 3. DEZEMBER 2024.

Danach eingehende Aufträge für Farbanzeigen können leider nicht mehr im Glückwunschteil veröffentlicht werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 0 79 53/98 01-0 zur Verfügung.

euRONATUR STIFTUNG Naturschutz ohne Grenzen



Seit über 25 Jahren verbinden wir europaweit Menschen und Natur über Ländergrenzen hinweg. Gerne informieren wir Sie über unsere Projekte.

Sabine Günther
Telefon + 49 (0) 7732/92 72-17
sabine.guenther@euronatur.org
www.euronatur.org



Redaktionsschluss FÜR IHRE FARBANZEIGE

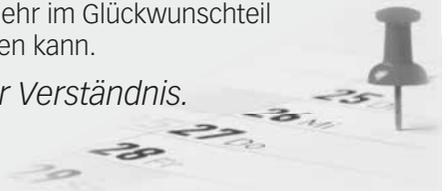
Der Redaktionsschluss für Ihre **FARBANZEIGE** für die letzte Ausgabe in diesem Jahr (Kalenderwoche 51/2024 vom 16. bis 21. Dezember 2024) ist

AM MITTWOCH, DEM 11. DEZEMBER 2024.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Farbanzeige ausschließlich im normalen Anzeigenteil am Ende des Mitteilungsblattes und nicht mehr im Glückwunschteil veröffentlicht werden kann.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Krieger-Verlag,
Blaufelden



WEIHNACHTS- GLÜCKWUNSCHANZEIGEN

Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigenauftrages – soweit noch nicht geschehen – und bitten Sie um **sofortige** Einreichung desselben, spätestens jedoch bis

Samstag, den 30. November 2024.

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer Homepage: www.krieger-verlag.de anzusehen und Ihren Auftrag zu erteilen.



FIT FÜR DEN WINTER?

Teste jetzt dein Wissen mit dem NABU-Vogeltrainer!

WWW.VOGELTRAINER.DE

Foto: Shutterstock/D. Vokobovich

**Hausnummer,
Briefkasten
und
Klingelschild
sollen
lesbar sein**

Stellen Sie sich einmal vor:

Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelknopf? Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen.

Auch Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.



Weihnachts- und Neujahrsgrüße



Sehr geehrte Gewerbetreibende!

Es gehört zur Tradition, dass Sie sich bei Ihren Kunden und Geschäftsfreunden zum Jahresende mit einer Glückwunschanzeige im Mitteilungsblatt für das Ihnen entgegengebrachte Vertrauen bedanken, verbunden mit einer Empfehlung für das neue Jahr. Wir veröffentlichen deshalb in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes Ihrer Gemeinde vor Weihnachten einen Glückwunsch-Anzeigenteil. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie sich mit einer Anzeige beteiligen und sehen Ihren Anzeigenaufträgen gerne entgegen.

Nachstehend haben wir einen Auszug unserer Anzeigengrößen und Preise jeweils plus 19 % MwSt. abgedruckt:

60/90	80/90	50/180	70/180	90/180	120/180	1/2 Seite	1/1 Seite
€ 38,40	€ 51,20	€ 64,00	€ 89,60	€ 115,20	€ 153,60	€ 179,20	€ 358,40

Wir haben in diesem Jahr wieder versucht, Ihnen Gestaltungsvorschläge für Ihre Glückwunschanzeige(n) anzubieten, um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern. Wenn Sie gerne eine andere Gestaltung Ihrer Glückwunschanzeige möchten, übermitteln Sie uns den Text hierzu. Erteilen Sie uns Ihren Glückwunschanzeigenauftrag bitte rechtzeitig; er sollte nach Möglichkeit spätestens bis **Freitag, den 29. November 2024** beim Verlag vorliegen.

Übrigens: Sie können Ihre Glückwunschanzeige auch unter **www.krieger-verlag.de** unter der Auswahl Weihnachtsanzeigen in Auftrag geben.



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 11 03, 74568 Blaufelden

Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de

Veröffentlichen Sie bitte folgende Anzeige(n) im Glückwunsch-Anzeigenteil des Mitteilungsblattes der Gemeinde(n)

..... Größe (z. B. 120/90):

Mustervorschlag-Nummer oder Text mit Firmierung und Anschrift (soweit gewünscht):

.....
.....
.....
.....
.....

– Bitte in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen. –

Rechnungsanschrift:

.....
.....
.....
.....

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kunden-Nr.:

E-Mail-Adresse (**bitte unbedingt mit angeben!**):

.....

Bank

IBAN

Name des Austrägers

BIC

Anschrift des Austrägers

Datum, Unterschrift

Willkommen in deinem neuen Lieblings-HomeGym!

Stell dir vor, du trainierst in einem hellen, sauberen und modernen Raum - ohne Hektik, ohne Menschenmassen.

Bei uns kannst du in einer ruhigen und entspannten Atmosphäre an deinen Zielen arbeiten.

Egal, ob du Kraft aufbauen, deine Ausdauer verbessern oder einfach nur abschalten willst - hier findest du den perfekten Ort dafür.

Komm vorbei und erlebe, wie effektiv dein Training in einem klar strukturierten, stressfreien Umfeld sein kann.

Vereinbare noch heute dein kostenfreies Probetraining! Tel: 09868-8139550



ANZEIGEN AUFGEBEN UNTER ANZEIGEN@KRIEGER-VERLAG.DE

Gemeinschaft • Mission • Sozialebenen

gms Der Kleine Hof - wo Kinder groß werden

Das motivierte Team des Bauernhofkindergartens in Buch a.W. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Unterstützung bei der Unterhaltung ihres Bauwagens und des Schutzraums eine zuverlässige und motivierte

Reinigungskraft (m/w/d) für 5 Std /Woche

Es erwartet Sie eine familiäre Atmosphäre mit flexiblen Arbeitszeiten. Gerne beantworten wir alle weiteren Fragen.

Kontakt: GMS e.V., Auerbach 28, 91598 Colmberg
E-Mail: mail@gms-verein.de, Tel. 09823-93114
www.derkleinhof.info und www.gms-verein.de



Der **Wohnpark am Weiher** in Leutershausen ist ein kleines, attraktives, diakonisches Unternehmen. Er ist Träger einer stationären Pflegeeinrichtung, Diakoniestation und Tagespflege. Als etablierte Einrichtung bieten wir Ihnen einen zukunftssicheren Arbeitsplatz, mit vielfältigen Möglichkeiten, sich bei uns weiterzuentwickeln.

Zur Verstärkung unserer Teams in der **Diakoniestation** suchen wir **Pflegefachkräfte (m/w/d)** in Teilzeit.

Ansprechpartnerin: Pflegedienstleitung Frau Katarina Brovin, Tel. 09823-954201

Es erwartet Sie:

- Ein sicherer Arbeitsplatz in einem etablierten Unternehmen mit einem angenehmen familiären Klima sowie eine leistungsgerechte Vergütung nach AVR-Diakonie Bayern.
- Zusatzleistungen nach AVR-Diakonie Bayern, vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten und die Möglichkeit, sich mit seinen Ideen einzubringen und zu verwirklichen.
- Ein engagiertes Team, das Hand in Hand arbeitet und sich darauf freut, sich gemeinsam mit Ihnen weiterhin für unsere hohen Qualitäts- und Pflegestandards einzusetzen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich! Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Wohnpark am Weiher gGmbH, Am Stadtweiher 1, 91578 Leutershausen, Tel: 09823-9540. E-Mail: brovin@wohnpark-leutershausen.de.



Brennholz versch. Längen möglich, Hart/Weichholz, auf Palette geschichtet und **Holzbriketts**; beides inkl. Lieferung im LK AN.

Info/Bestellung unter: 01 70/4 16 46 45 oder www.goblirsch-spedition.de

Fa. Matthias Goblirsch
Spedition - Transporte - Brennholz
Büchelberg 15 91578 Leutershausen



Getränkemarkt Neiderer *Jeden Freitag: Frische Grillhähnchen, Haxen, Schäuferle*
Steinweg 10 - Leutershausen - Tel. oder Fax 0 98 23/80 18 Gegenüber Grillservice AUST

Förstina- Mineralwasser 12 x 1,0-l- PET + Pfand 3,30 €		5,55
Förstina- Mineralwasser + Plus Lemon 12 x 0,75-l/12 x 0,7-l- Glas + Pfand 3,30 €		4,44
Förstina Limonaden, mit u. ohne Zucker Cola-Mix, Iso- und Fit-Getränke 12 x 0,75-l-PET + Pfand 3,30 €		5,99

Glühweine | Cider | Festbiere | Bockbiere | Frankenweine | Glühweine | Cider | Festbiere...

Urfränkisches Landbier
Hell oder Original, dunkel mild
Kesselring Marktsteft
20 x 0,5-l-Kiste + 3,10 Pfand

13,99

GUTSCHEIN über
1 Fl. Förstina Vital 0,5-l
(gegen Pfandzahlung 0,15 €)

Nachruf

Leutershausen, November 2024



Ganz leise, ohne ein Wort,
gingst Du für immer fort.

Wir trauern und gedenken unserem Mitarbeiter/Kollegen

Andreas Freitag

* 06.01.1970 † 07.11.2024

der plötzlich aus dem Leben gegangen ist. Wir alle sind sehr traurig.

Ute & Stephan
Ranja/Sabine/Silvia/Doreen/Anne/
Julia/Andrea/Anna/Anna-Lena/Lena/
Kerstin/Lena/Manu/Mihaela/Gabriela/Lilly/Ulla

Hotel-Gasthof Neue Post/Leutershausen



Seniorenwohn- und Pflegeheim
Elisenstift
Schillingsfürst

*Willkommen
Zuhause!*
Stiftung seit 1857

Das Elisenstift ist ein gemeinnütziges Seniorenwohn- und Pflegeheim, gegründet 1857 als Stiftung, mit Sitz in Schillingsfürst. Wir bieten über 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern attraktive Arbeitsplätze und ermöglichen ihnen berufliche Perspektiven.

Für unser engagiertes Team suchen wir ab sofort

Pflegefachfrau/-mann Pflegefachhelfer und Pflegehelfer Koch/Köchin Hauswirtschaftler/-in Stationshilfen

(m/w/d) in Vollzeit, Teilzeit oder geringfügige Beschäftigung.

Besonders wichtig sind uns:

hohe Sozialkompetenz, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und eine freundliche, wertschätzende und aufgeschlossene Art.

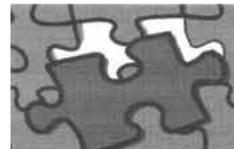
Wir bieten Ihnen:

einen vielseitigen und abwechslungsreichen Aufgabenbereich in einer verantwortungsvollen Position sowie familienfreundliche Arbeitszeiten.

Als Mitglied des Diakonischen Werkes Bayern erfolgt die tarifliche Vergütung nach AVR Bayern, dazu kommen Jahressonderzahlung und diverse Zulagen sowie umfangreiche Sozialleistungen (Betriebsrente, Zusatzkrankenversicherung) und Benefits des Arbeitgebers (JobRad etc.).

Werde Teil in unserem Team!

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, gerne auch per Mail an:



Elisenstift Schillingsfürst

Heimleitung Nathalie Weidle-Rosen
Emil-Helmschmidt-Straße 2, 91583 Schillingsfürst
Tel. 09868/9893-0, Fax 09868/9893-355
E-Mail: mail@elisenstift.info

www.elisenstift.info

AUTO SCHWAB
seit 1973 Kfz-MEISTERBETRIEB
Zertifizierter Toyota Servicestandort TOYOTA
Ihr Service für alle Fahrzeugmarken!
AUTO SCHWAB
Industriestraße 6 Telefon 0 98 23/4 10
91578 Leutershausen info@autoschwab.de
www.autoschwab.de

BEI FRAGEN RUND UM IHR AMTSBLATT

Krieger-Verlag GmbH

Fachverlag für Amts- und Mitteilungsblätter

Rudolf-Diesel-Str. 41,
74572 Blaufen

Telefon 07953/9801-0

www.krieger-verlag.de



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

DER REDAKTIONSSCHLUSS

für Ihre Farbanzeige im Mitteilungsblatt ist

jeweils Montag, 10.00 Uhr



Danke, dass es Dich gab!

Danke für die große Anteilnahme beim Heimgang meiner lieben Frau, Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma.

Anneliese Dorothea Meiderer

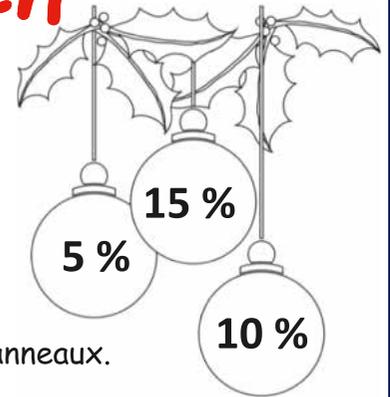
Danke für die vielen Karten, Briefe und Geldspenden!
Danke für die einfühlsamen Worte von Frau Pfarrerin Forssman
Danke für die immer gute Betreuung von Hausarzt Dr. Schönecker
Danke für die gute Aufwendung der Diakonie Leutershausen
Danke für die Gestaltung vom Beerdigungsinstitut Wick bei der Urnenbeisetzung

Ernst u. Hans Peter Meiderer mit Familien

Leutershausen, im Oktober 2024

Bei uns sparen Sie den ganzen Dezember!

Lösen Sie sich Ihren persönlichen Einkaufsrabatt!



Gültig für alle Dekoartikel, Tischwäsche, Kissen, Clipstores und Panneaux.

Am Samstag, den 14.12.24 bis 18 Uhr geöffnet!

Genießen Sie an diesem Tag gemeinsam mit uns die vorweihnachtliche Stimmung bei Punsch, Glühwein und Leckereien.



**Exklusiv am Samstag vor Ort,
Die kleine Bastelei Sabrina ToGo Haisla
Eckartsweiler**



Obere Vorstadt 13, 91578 Leutershausen, Tel.: 09823-342, www.Gabler-IhrRaumausstatter.de

PLATZIERUNGSWÜNSCHE KÖNNEN NICHT IMMER BERÜCKSICHTIGT WERDEN!

Schülerhilfe!
Das Original. Seit 1974.

In Zukunft bessere Noten!

- Individuelle Förderung in angenehmer Lernatmosphäre
- Freundliche, kompetente Nachhilfelehrer
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern

Ansbach • Promenade 10 • Tel. 0981 / 19 4 18
www.schuelerhilfe-ansbach.de
2 kostenlose Unterrichtsstunden

Jetzt beraten lassen!

Immobilienverwaltung
100% Rundum Sorglos Paket
Spezialist für 2-10 Parteien

Immobilien Makler
Unschlagbar bei Preis/Leistung
Maximal 2,38% Provision

www.mtw-wohnen.de
91598 Colmerg
09803/93 28282

BESUCHEN SIE UNS UNTER WWW.KRIEGER-VERLAG.DE

Gemeinde Burgoberbach

Die **Gemeinde Burgoberbach** (ca. 4.000 Einwohner, Landkreis Ansbach) sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt, jedoch spätestens zum 1. April 2025** eine/n

Leiter/in für die Bauabteilung (m/w/d)
in Teil- oder Vollzeit

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Barnowski, 09805/9191-33.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 16.12.2024** an die Gemeinde Burgoberbach, Geschäftsleitung, Ansbacher Straße 24, 91595 Burgoberbach oder per E-Mail an: barnowski@burgoberbach.de.

Bitte verwenden Sie nur Kopien, weil eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgt.

Die umfassende Stellenausschreibung und die Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.burgoberbach.de → Rathaus → Stellenangebote.

50 % Rabatt
statt 49,99 € nur **24,99 €** mit dem Gutscheincode: **MTB50**

Rückenpräventionskurse bequem online von zu Hause

Kostenlose Trainingseinheit – jetzt auf unserer Webseite testen!

www.fitunited.online **FITUNITED**



Von Herzen DANKE! -

sagen wir unserem langjährigen Mitarbeiter

Ernst Daum

der am 31.10.2024 in den wohlverdienten
Ruhestand getreten ist.

Am 01. Oktober 1975 begann Ernst seine Lehre als Elektroinstallateur in der Firma Hans Pickel in Leutershausen und schloss diese erfolgreich ab. Seither war unser „Urgestein“ dem Betrieb 49 Jahre lang treu und ist eigentlich kaum mehr wegzudenken. Unser Alleskönner Ernst war flexibel einsetzbar - aber sein eigentliches Fachgebiet (und heimliche Leidenschaft) war der Hausgeräte-Kundendienst. Es gab kein Problem, dessen er sich nicht mit Geduld, Fachwissen und unerschöpflichen Einfallsreichtum annahm und natürlich (fast) immer eine Lösung fand. Er war immer für uns da und egal welchen Arbeitsauftrag er bekam, er arbeitete stets gewissenhaft und engagiert, auch über das geforderte Maß hinaus. Im Laufe der Jahre half Ernst uns bei der Ausbildung von über 50 Auszubildenden und vermittelte Ihnen in seiner liebenswerten und väterlichen Art neben den Kenntnissen und Fertigkeiten unseres Handwerks auch den Spaß an der Arbeit.

Ernst ist ein sehr sympathischer, hilfsbereiter und stets gut gelaunter Mensch. Egal ob bei Kundschaft, Kollegen oder Geschäftsleitung - überall beliebt und anerkannt.

Wir sind ihm unendlich dankbar für seinen Einsatz, seine Loyalität zum Betrieb und seine lockere Art, die uns immer ein Lächeln ins Gesicht gezaubert hat.

Ganz herzlichen Dank auch an seine Frau Marie, die sicher mehr als einmal (mit dem Essen) auf ihn warten musste. 😊

Wir wünschen den beiden noch viele schöne, gemeinsame Jahre.

Familie Pickel mit Team



Elektro + Sanitär GmbH

Spenglerei ▪ Kälteanlagenbau

Färbereistr. 5 ▪ 91578 Leutershausen

Tel. 09823 569 ▪ www.pickel-gmbh.de



JÜRGEN **WICK**
BESTATTUNGEN

Bunt wie mein Leben!
**So soll auch
mein Abschied sein.**

Telefon 09872 – 952 88 06
www.bestattungen-wick.de

Wir helfen gern weiter!



Dachdeckerei Weiß
Herrieden
Tel: 09825 927040
www.dachdeckereiweiss.de

... GUT BEDACHT!

- Dachumdeckung
- Flachdach- und Balkonsanierung
- Spenglerei
- Dachfenster-austausch
- Kran/Hebe-
bühnen, 33 m

info@dachdeckereiweiss.de



„Zur Sonne“ Leutershausen

Jeden letzten Sonntag im Monat,
alles was der Karpfen hergibt.

(halbiert, filetiert, Knusper und Ingreisch)

**LECKERES AUS
STEINBÄCHLEIN** Wir bitten um Vorbestellung.
Tel. 0 98 23/92 61 92

Großer Weihnachtsbaumverkauf
bei Fam. Wachmeier in Hannenbach 18
*Nordmantannen, Blaufichten
in allen Größen aus der Region*

ab 06.12.2024 täglich, außer sonntags.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



**Herbstaktion
Neumaschinen SUNWARD**

SUNWARD Minibagger SWE08B (Arbeitsgewicht 1T)
*** NETTOPREIS 14.900 € ***

SUNWARD Minibagger SWE20F (Arbeitsgewicht 2T)
*** NETTOPREIS 22.900 € ***

MST Streng GmbH - Steinauer Weg 2a - 91589 Aurach
info@mst-streng.de - Tel. 098 04/8 03 99 40



**Hauptuntersuchung* –
gleich Termin vereinbaren!**

* Mit integrierter Abgasuntersuchung.
In Zusammenarbeit mit autorisierten Prüforganisationen.

Autocenter Loos GbR
Steinweg 20 | 91578 Leutershausen
T 09823 8955 | info@autocenter-loos.de



· Fliegengitter
· Fenster / Rollläden
· Haus-/Zimmertüren
· Terrassenverglasungen

Hoffmann
Verkauf · Montage · Service

Aurach / Weinberg
Tel. 09804 2266999
Mobil 0170 4888080

*... seit
20 Jahren*



Mein Elektriker! www.kleinemeier-elektrotechnik.de



KLEINEMEIER
Elektrotechnik



Elektroinstallation | erneuerbare Energien | VDE-Prüfungen

Wiedersboch - Gartenstraße 5 | 91578 Leutershausen | Telefon: 09823 - 9 24 74 77